

INFORMATIONSBLATT

Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen

1. Bildungsziel

Ziel des zweijährigen Berufskollegs "Fremdsprachen" ist die Erlangung der Fachhochschulreife. Leistungsstarken Absolventinnen und -absolventen soll zudem ein Weg geschaffen werden, auch noch die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife zu erwerben (siehe Punkt 6). Die Schüler sollen zu kaufmännischen Kräften ausgebildet werden, die in Wirtschaft und Verwaltung in der fremdsprachigen Wirtschaftskorrespondenz sowie für Auslandstätigkeiten eingesetzt werden können.

Dieses Ziel wird durch fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie durch eine Vertiefung der Allgemeinbildung an der Schule erreicht. Der Schwerpunkt liegt dabei naturgemäß auf den Fremdsprachen. Ein Beleg dafür ist, dass im ersten und zweiten Jahr dreizehn Wochenstunden Englisch und Französisch unterrichtet werden.

2. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme sind die Fachschulreife, der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums, in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule, der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang. Dabei muss für die Aufnahme in das Kaufmännische Berufskolleg Fremdsprachen im Fach »Englisch« mindestens die Note »befriedigend« erreicht sein.

Übersteigt die Zahl der Bewerber, welche die Aufnahmebedingung erfüllen, die Zahl der verfügbaren Plätze, so ist ein Auswahlverfahren durchzuführen. Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Das Bestehen der Probezeit entscheidet sich auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses.

3. Bildungsgang

Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Die Stundentafel setzt sich aus Pflichtbereich und Wahlbereich zusammen. Der Pflichtbereich umfasst die zum Erwerb der Fachhochschulreife erforderlichen Fächer. Um den Assistentenabschluss ablegen zu können, muss im zweiten Jahr im Wahlbereich das Fach Wirtschaft belegt und geprüft werden.

Kernfächer sind Spanisch, Deutsch, Englisch, Mathematik und Betriebswirtschaft. In Deutsch, Englisch, Mathematik und Betriebswirtschaft ist eine schriftliche Prüfung abzulegen. In Spanisch oder Englisch ist eine mündliche Prüfung abzulegen.

4. Versetzung und Abschluss

Versetzt wird, wer die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Notendurchschnitt aus allen Fächern des Pflichtbereiches 4,0 oder besser und
- Notendurchschnitt aus den Kernfächern 4,0 oder besser und
- in keinem Kernfach die Note „ungenügend“ und
- nicht mehr als ein Fach des Pflichtbereichs mit schlechter als „ausreichend“ bewertet

Sind zwei Fächer mit schlechter als „ausreichend“ bewertet, so ist eine Versetzung möglich, sofern ein entsprechender Ausgleich vorliegt. Hierfür gelten besondere Bestimmungen. Wer nicht versetzt wurde, kann das erste Schuljahr einmal wiederholen.

Die gleichen Voraussetzungen wie für die Versetzung gelten auch für die Endnoten im Abschlusszeugnis. Wer die Voraussetzungen für das Abschlusszeugnis nicht erfüllt, erhält ein Abgangszeugnis. Auf Antrag kann er das zweite Schuljahr einmal wiederholen.

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung. Wer diese Prüfung besteht, hat die Fachhochschulreife erworben. Diese berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule oder mit erfolgreich absolvierter Deltaprüfung zum Studium an einer Dualen Hochschule in Baden-Württemberg. In Verbindung mit einem mindestens halbjährigen Praktikum oder einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung/-tätigkeit im kaufmännischen Bereich kann die Fachhochschulreife auch in anderen Bundesländern anerkannt werden.

5. Stundentafel

	Durchschnittliche Wochenstunden	Durchschnittliche Wochenstunden
	1. Jahr	2. Jahr
1 Pflichtbereich		
1.1 Allgemeiner Bereich		
Religionslehre	1	1
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	1
Deutsch mit Betrieblicher Kommunikation	3	-
Deutsch	-	3
Englisch	3	3
Mathematik	2	4
Physik oder Chemie oder Biologie oder Technik	-	2
1.2 Berufsfachlicher Bereich		
Wirtschaftsenglisch	3	4
Spanisch	7	6
Betriebswirtschaft	3	3
Steuerung und Kontrolle	3	1
Gesamtwirtschaft	1	1
Büromanagement	2	1
Projektkompetenz ¹⁾	-	-
1.3 Projektarbeit	-	2
Summe	30	32
2 Wahlbereich		
2.1 Zusatzprogramm zum Erwerb des schulischen Berufsabschlusses "Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent". Wirtschaft	-	2
2.2 Weiteres Fach, z.B. Dritte Fremdsprache Französisch	2	2
3 Praktikum - fakultativ	4 Wochen	4 Wochen

1) Die »Projektkompetenz« ist im 1. Schuljahr ein eigenständiges Fach. Sie wird jedoch integrativ in den anderen Fächern unterrichtet.

6. Zusatzunterricht und Zusatzprüfung

Wer den schulischen Berufsabschluss als Wirtschaftsassistent anstrebt, muss im zweiten Schuljahr das Fach "Wirtschaft" belegen und eine Zusatzprüfung in den Fächern "Wirtschaft" und "Wirtschaftsenglisch" ablegen. Mit dem Bestehen dieser zusätzlichen Abschlussprüfung wird die Berechtigung erworben, die Bezeichnung "Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent" bzw. "Staatlich geprüfte Wirtschaftsassistentin" zu führen.

Ein Einstieg in das zweite Schuljahr der Wirtschaftsoberschule (WO) ist bei guten Leistungen möglich. Absolventen des Kaufmännischen Berufskollegs Fremdsprachen, die die zweite Fremdsprache mit mindestens der Note „ausreichend“ abgeschlossen haben, erfüllen die Voraussetzungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an der Wirtschaftsoberschule.